



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises ♦ Insel Silberau 1 ♦ 56129 Bad Ems

Aktenzeichen:  
3/32-Infobrief KJM

Sachbearbeiter:  
Herr Rüdiger Klotz

Durchwahl:  
☎ 0151-21223449  
☎ 06486-9048476

Adresse:  
Waldeslust 1  
56370 Berndroth

Email:  
r.klotz@rs-einrich.de

Datum:  
16.10.2018

## Infobrief des Kreisjagdmeisters an die Jagdausübungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die ASP hängt leider wie ein Damoklesschwert über uns - und die Drückjagdsaison beginnt mit den ersten Jagden Mitte Oktober. Dann werden zahlreiche Treiber und Hundeführer durch die Dickungen gehen. Es ist nicht auszuschließen, dass dann Schwarzwild-Fallwild entdeckt wird. Deshalb erscheint dringend geboten - jedenfalls signalisieren mir dies besorgte Anfragen - das Verfahren beim Auffinden von Fallwild, aber auch bei auffälligen Schwarzwild darzustellen. Es ist mit unserem Kreisveterinär Dr. Dietze abgesprochen.

**1. Vor der Jagd:** Jeder Jagdleiter kann/sollte sich bei der Vet.-Abteilung der Kreisverwaltung in Bad Ems ein Beprobungsset incl. Saugspritze für Schwarzwild abholen. Diese werden auf meine Nachfrage hin in Kürze bereitliegen.

**2. Bei der Begrüßung:** Der Jagdleiter sollte schon bei der Begrüßung deutlich darauf hinweisen, dass Fallwild nicht angefasst wird - möglichst auch nicht von Hunden. Es ist dann umgehend dem Jagdleiter mit deutlich markiertem Fundort zu melden. Der Jagdleiter könnte auch die Form der Markierung (Flutterband) ansprechen und Einmal-Handschuhe ausgeben. Das Fallwild muss unbedingt an Ort und Stelle verbleiben. Ich spreche dabei natürlich nicht von z.B. auf der Nachsuche gefundenem oder durch Schusswirkung verendetem Wild.

**3. Am Fallwild:** Entweder bestimmt der Jagdleiter einen Jäger oder er übernimmt die Entnahme der Probe mit Hilfe des "Saugspritzen-Sets" selbst. Die Entnahme muss unter allen Umständen möglichst "biosicher" erfolgen (Gummihandschuhe und Gummistiefel sind später zu entsorgen oder desinfizierbar). Möglichst sollte Blut entnommen werden (im Herzen findet sich auch bei längst verendeten Stücken lange Zeit etwas). Sollte der Verwesungsgrad dies nicht mehr zulassen, so ist jede Körperflüssigkeit außer Urin mehr oder weniger infiziert und zur Beprobung geeignet. Die Probe muss dann biosicher im doppelten Behälter verpackt werden, das beiliegende Formular muss ausgefüllt werden und zusammen an das Landesveterinäruntersuchungsamt in 56072 Koblenz, Blücherstr. 34 geschickt werden. Der Fundort sollte mit Flutterband abgesperrt werden. Die Art und Weise der fachgerechten Beprobung ist auch über den Link der Landesforstverwaltung <https://www.wald-rlp.de/de/angebote/mediathek/wald-tier/schweinepest-probe-richtig-entnehmen/> zu sehen.

<b>Servicezeiten:</b> montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr  oder nach telefonischer Vereinbarung	<b>Email:</b> information@rhein-lahn.rlp.de <b>Internet:</b> www.rhein-lahn-kreis.de <b>Dienstgebäude:</b> Insel Silberau 1 ♦ 56130 Bad Ems	<b>Gläubiger-Ident-Nr.:</b> DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-NR. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
--	--	--

Für jede eingesendete Fallwildprobe wird übrigens 50€ Aufwandsentschädigung gezahlt.

**4. Nach der Beprobung:** Wie auch beim bislang bekannten ASP-Monitoring wird dann bei positivem Befund innerhalb von drei Werktagen eine Rückmeldung an den Einsender über das Kreisveterinäramt erfolgen. Wenn keine ASP vorliegt, können danach das Fallwild und die Markierung wieder entsorgt werden.

Natürlich ist nicht jeder Fallwildfund gleich eine ASP-Sau, aber leider gebietet die prekäre Situation eine Vor- und Umsicht.

Ich danke Ihnen allen.

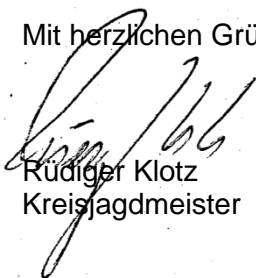
Die Hegeringleiter wurden schon darüber informiert, dass das offizielle Jahresgespräch mit dem Vorstand des Kreisjagdverbandes und dem Landrat ergeben hat, dass der Kreis die **Aufwandsentschädigung zum Beprobieren der Sauen bis 30 kg zum Beginn Oktober auf Vorschlag des Kreisjagdverbandes auf 15€ erhöht** hat. Ich bitte darum, von dieser Möglichkeit regen Gebrauch zu machen, zumal wir ohnehin zum Monitoring bei Frischlingen verpflichtet sind. Der Mehraufwand (rote Marke anbringen und Foto an die Vet-Abt. schicken) hält sich in Grenzen. Auch diese Sets (jeweils 5) können bei der KV abgeholt werden.

Ich weise daraufhin, dass grundsätzlich nur die persönlich ausgestellten Marken und Formulare von der beliebigen Person verwendet werden dürfen.

Es bleibt mir noch, Ihnen allen trotz (oder gerade wegen) der drohenden ASP erfolgreiche Jagden mit viel Waidmannsheil zu wünschen.

Verlieren Sie nicht die Freude an der schönsten Nebensache der Welt!

Mit herzlichen Grüßen und Waidmannsheil



Rüdiger Klotz  
Kreisjagdmeister